

Landratspräsident
Herr Fridolin Luchsinger
Rathaus
8750 Glarus

Näfels, 15. Juni 2016

Interpellation glp Kanton Glarus: „Salzregal: Ein Relikt aus dem Mittelalter“

Sehr geehrter Herr Landratspräsident

Gestützt auf Artikel 82 der Landratsverordnung reicht die Grünliberale Partei des Kantons Glarus folgende Interpellation ein:

In der Schweiz gilt heute das sogenannte „Salzregal“. Dieses gibt den Kantonen das alleinige Hoheitsrecht bei der Salzgewinnung und dem Salzhandel. Die Kantone haben dieses Monopol mittels Konkordat an die Schweizer Salinen AG (früher Vereinigte Schweizerische Rheinsalinen) abgetreten. Diese Aktiengesellschaft ist wiederum im Besitz der Kantone.

Das Salzmonopol ist ein Relikt aus dem Mittelalter. Das sieht auch der Bundesrat so, der 2005 auf eine Interpellation von Alt-Nationalrat Otto Ineichen schrieb: „Der Bundesrat erachtet es heute nicht mehr als erforderlich, das kantonale Salzregal aufrechtzuerhalten, um die Bevölkerung mit Speisesalz zu versorgen oder die Bereitstellung von Streusalz zu garantieren. Die Aufrechterhaltung dieses kantonalen Regalrechtes verträgt sich nicht mit dem gegen alle Kartelle gerichteten Vorgehen, auf welches das revidierte Kartellgesetz abzielt.“

Die Folgen des fehlenden Wettbewerbs auf dem Salzmarkt zahlen die Konsumenten und Gemeinden mit überhöhten Salzpreisen. Der Think Tank Avenir Suisse schrieb 2015 dazu: „2013 betrug der Preis für eine Tonne Auftausalz in der Schweiz beispielsweise 190 Fr. und lag damit um Faktor 2 bis 4 höher als im umliegenden Ausland. Auch für den Schweizer Konsument von Speisesalz fällt die Preisdifferenz erheblich aus: Kostet ein Kilo Speisesalz im Deutschen Detailhandel ca. 50 Rappen, bezahlt man in der Schweiz rund doppelt so viel. Die hohen Gewinne der Schweizer Salinen AG riefen dann 2014 sogar die Preisüberwachung auf den Plan.“

Der Kanton Glarus kann seinen Teil zur Abschaffung dieser wettbewerbsfeindlichen Regelung leisten. Artikel 12 des Konkordats hält fest: „Der Austritt kann jederzeit, unter Berücksichtigung einer Kündigungsfrist von einem Jahr, auf Ende eines Kalenderjahres erklärt werden.“

Wir bitten den Regierungsrat deshalb um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- a) Wie viele Tonnen Salz wird vom Kanton und den Gemeinden für den Winterdienst gebraucht und welche Kosten tragen wir dafür?
- b) Wie viel erhält der Kanton als Anteilseigner (0.58%) von den Salinen AG zurück (1.-/Tonne als Abgabe)?
- c) Was spricht für die Weiterführung dieses Reliktes aus dem Mittelalter?
- d) Wieso ist der Salzhandel heute noch eine Staatsaufgabe?

Wir bedanken uns für die raschen Beantwortung und verbleiben mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'R. Schwitter'.

Landrat Ruedi Schwitter

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Franz Landolt'.

Landrat Franz Landolt